

PROTOKOLL

der 1. ordentlichen Gemeindeversammlung Amsoldingen

Datum:	Freitag, 17. Juni 2011	
Zeit:	20.00 – 21.50 Uhr	
Ort:	Mehrzweckanlage Amsoldingen	
Vorsitz:	Esther Siegenthaler	Gemeindepräsidentin
Protokoll:	André Chevrolet	Gemeindeschreiber
Entschuldigt:	Isabel Rufener	Verwaltungsangestellte

Gemeindepräsidentin Esther Siegenthaler begrüsst die Anwesenden zur ordentlichen Gemeindeversammlung und eröffnet sie.

Gemeindepräsidentin Esther Siegenthaler gibt bekannt, dass die Gemeindeversammlung ordentlich mittels Publikation im Thuner Amtsanzeiger vom 12. Mai und 09. Juni 2011 bekannt gemacht wurde. Zudem wurde die Botschaft in Form des „Asudingers“ zur Versammlung in alle Haushaltungen zugestellt.

Frau Esther Siegenthaler macht auf den Stimmrechtsartikel in der Gemeindeordnung, Art. 19, aufmerksam. Schweizerinnen und Schweizer, welche nicht seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind nicht stimmberechtigt. Sie macht die Versammlung darauf aufmerksam, dass Nichtstimmberechtigte am gekennzeichneten Tisch Platz nehmen müssen.

Die Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeindeschreiber André Chevrolet, nicht stimmberechtigt ist und an den Wahl- und Abstimmungen nicht teilnehmen darf. Weiter ist als Nichtstimmberechtigte anwesend:

- Journalistin Frau Deborah Stulz vom Thuner Tagblatt

Aus der Versammlung werden keine Vorschläge für die Stimmzähler unterbreitet.

Auf Vorschlag der Präsidentin werden folgende Stimmzähler vorgeschlagen:

Tisch 1, 2 und 3: Andreas Schädler

Tisch 4 und 5: Bernhard Friedli

Tisch GR: Paul Gasser

Der Vorschlag wird nicht vermehrt und die Stimmzähler sind für ihr Amt einstimmig gewählt.

Die Stimmzähler melden 40 anwesende Stimmberechtigte. Tisch 1, 2 und 3 = 21 Stimmberechtigte, Tisch 4 und 5 = 14 Stimmberechtigte und Tisch GR = 5 Stimmberechtigte.

Im Stimmregisterverbal sind 621 Stimmberechtigte eingetragen.

Folgende Traktandenliste wird behandelt:

1. Verwaltungsrechnung 2010
 - a) Bewilligung eines Nachkredits von CHF 97'526.57 für die übrigen Abschreibungen und Kenntnisnahme der restlichen Nachkredite
 - b) Genehmigung der Jahresrechnung 2010 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 142'927.92.
2. Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 155'000.00 für den Gemeindeanteil an den Gehweg Kirche – Sandgrube/Friedhof.
3. Neu- und Ersatzwahl gemäss Art. 51 GO; Wahl eines Mitglieds in den Gemeinderat Amsoldingen mit Wahldauer vom 18. Juni 2011 bis 31. Dezember 2013.
4. Genehmigung der Neufassung des Feuerwehrreglements der Einwohnergemeinde Amsoldingen.
5. Genehmigung der Neufassung der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Amsoldingen.
6.
 - a) Genehmigung des Umwandlungsbeschlusses der Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes Altersheim Turmhuus vom 29. März 2011
 - b) Kenntnisnahme, dass somit Aktiven von CHF 6'946'057.89 und Passiven (Fremdkapital) von CHF 5'529'407.13 der aufgelegten Bilanz (=Übertragungsinventar) des Gemeindeverbandes per 31.12.2010 der Stiftung Altersheim Turmhuus gewidmet worden sind
 - c) Kenntnisnahme, dass mit dem Umwandlungsbeschluss sämtliches Verwaltungsvermögen des Verbandes entwidmet und somit vollständig den Vorschriften des Zivilrechts unterstellt worden ist
 - d) Kenntnisnahme, dass damit der Gemeindeverband Altersheim Turmhuus liquidationslos aufgelöst ist.
7. Fusionsabsichten mit den Gemeinden Amsoldingen, Höfen, Niederstocken, Oberstocken, Ermächtigung des Gemeinderates zur Vornahme von Fusionsverhandlungen und zum Abschluss des Abklärungsvertrages – Kreditgenehmigung.
8. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden 1 – 2, 4 - 7 lagen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeschreiberei während der Schalteröffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Traktandenliste. Auf die Frage der Gemeindepräsidentin, ob die Reihenfolge der Traktandenliste abgeändert werden soll, werden keine Anträge gestellt. Somit behandelt die Versammlung die traktandierten Geschäfte in der publizierten Reihenfolge.

Die Gemeindepräsidentin verliest den Brief der orstansässigen Schweizerischen Volkspartei SVP, welche an ihrer Parteiversammlung vom 17. Mai 2011 die Zustimmung zu den traktandierten Geschäften beschlossen hat.

Die Gemeindepräsidentin fährt fort mit den traktandierten Geschäften.

4 Die wichtigsten Geschäftsfälle

Anstelle des budgetierten Aufwandüberschusses von Fr. 2'155.00 resultiert aus der Rechnung 2010 ein Ertragsüberschuss von Fr. 142'927.92. Die nachfolgenden Ereignisse haben das Ergebnis der Jahresrechnung 2010 massgeblich beeinflusst:

- Die Mehreinnahmen an Gewinnsteuer juristische Personen und Liegenschaftssteuern
- Der Verkauf des Baulandes an der Dorfstrasse mit einem Buchgewinn von Fr. 56'831.10
- Zusammenschluss der Schulen Amsoldingen und Höfen ab Juli 2010
- Die zusätzlich möglichen und vorgenommenen Abschreibungen von Fr. 97'526.57 auf dem Gemeindehaus, Gewinn Bauland Dorfstrasse sowie Thun West

Nähere Erläuterungen sind aus den Kommentaren zu den Ergebnissen in Punkt 6 des Vorberichtes und aus den Begründungen der Abweichungen in der Nachkreditabelle ersichtlich. Die mit ** bezeichneten Konti werden nicht mehr verwendet.

5 Kommentar zum Rechnungsergebnis

Ergebnis vor Abschreibungen

Aufwand	2'889'072.05
Ertrag	3'249'269.54
Ertragsüberschuss brutto	360'197.49

Ergebnis nach Abschreibungen

Ertragsüberschuss brutto	360'197.49
Harmonisierte Abschreibungen	119'743.00
übrige Abschreibungen (Gemeindehaus)	97'526.57
Ertragsüberschuss netto	142'927.92

Vergleich Rechnung Voranschlag

Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung	142'927.92
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung gemäss Voranschlag	2'155.00
Besserstellung gegenüber dem Voranschlag	145'082.92

6 Laufende Rechnung; Vergleich nach Funktionen

0 Allgemeine Verwaltung

Rechnung 2010		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
549'561.72	268'763.15	559'750.00	277'300.00	390'961.90	60'747.35

Die Funktion Allgemeine Verwaltung liegt mit Fr. 1'651.43 unter dem Budget. Bei der Verwaltungsliegenschaft konnte im Zuge der Sanierung der Gebäudehülle der Unterhaltsaufwand im Rechnungsjahr tief gehalten werden. Daneben führten diverse kleinere Einsparungen zu diesem Ergebnis.

1 Öffentliche Sicherheit

Rechnung 2010		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
114'019.20	117'213.80	84'200.00	81'500.00	86'782.75	93'278.05

Anstelle eines Nettoaufwandes von Fr. 2'700.00 resultiert ein Nettoertrag von Fr. 3'194.60. Die Verbesserung ist auf Mehreinnahmen an Gebühren beim Bauwesen zurückzuführen.

2 Bildung

Rechnung 2010		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
717'829.06	77'934.45	730'400.00	60'795.00	691'077.25	23'745.00

Ab August 2010 kam der Zusammenschluss der Schulen Amsoldingen und Höfen zum tragen. Hiefür wurde in der Jahresrechnung je eine separate Funktion für den Kindergarten sowie für die Primarschule geführt. Der Nettoaufwand der Bildung liegt um Fr. 29'710.39 unter dem budgetierten Wert. Minderausgaben von Fr. 48'368.40 (Oberstufenschule Thierachern), Fr. 6'057.15 (Musikschulen) und 4'036.00 (Mehrzweckhalle) stehen Mehrausgaben von Fr. 26'679.11 bei Kindergarten und Primarstufe gegenüber.

3 Kultur und Freizeit

Rechnung 2010		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
13'343.50	10'998.00	12'700.00	8'000.00	11'090.75	8'669.00

Hervorzuheben sind lediglich die Mehreinnahmen bei der Vermietung des Vereinsraum Hohle, die restlichen Abweichungen verteilen sich auf diverse kleinere Posten.

4 Gesundheit

Rechnung 2010		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
257'106.57	0.00	261'500.00	0.00	192'755.28	0.00

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 4'393.33 unter dem budgetierten Wert. Beim Aufwand der Funktion Gesundheit handelt es sich hauptsächlich um die Defizitdeckung des Spitex-Vereins Stockhorn, welche vollumfänglich dem Lastenausgleich Soziales zugeführt werden kann.

5 Soziale Wohlfahrt

Rechnung 2010		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
505'664.00	264'244.49	544'900.00	258'500.00	484'126.62	202'078.33

Der Nettoaufwand der Sozialen Wohlfahrt ist um Fr. 44'980.49 besser als budgetiert, was hauptsächlich auf tiefere Belastungen aus dem Lastenverteilungssystem des Kantons (AHV, IV, FAMZU sowie Sozialhilfe) zurückzuführen ist.

Protokoll der 1. Gemeindeversammlung vom Freitag, 17. Juni 2011

6 Verkehr

Rechnung 2010		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
222'387.15	52'032.50	150'800.00	52'100.00	164'975.20	56'705.95

Der Netto-Aufwand der Funktion Verkehr ist um Fr. 71'587.15 höher als budgetiert. Die ist hauptsächlich auf Mehrkosten für die Schneeräumung sowie den Unterhalt der Gemeindestrassen zurückzuführen. Die Gemeinde realisierte mit dem Verkauf der Tageskarte einen Überschuss von Fr. 1'785.00, dieser diente zur Deckung des Personalaufwandes.

7 Umwelt und Raumordnung

Rechnung 2010		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
461'591.45	438'226.65	473'500.00	449'500.00	524'480.50	492'935.70

Der Nettoaufwand der Funktion Umwelt und Raumordnung liegt in etwa im Rahmen der budgetierten Werte. Der Ueberschuss der Wasserversorgung von Fr. 7'811.20 und derjenige von Fr. 53'069.80 aus der Abwasserentsorgung wurden vorschriftsgemäss in die entsprechenden Spezialfinanzierungen Rechnungsausgleich überführt. Bei der Wasserversorgung kommt der Einnahmenüberschuss hauptsächlich aus der Investitionsrechnung (Anschlussgebühren von Fr.30'000.00). Jedoch mussten diverse Wasserleitungsbrüche geflickt werden, was die hohen Unterhaltskosten von Fr. 39'093.30 erklärt. Bei der Abwasserentsorgung ist der hohe Einnahmenüberschuss auf die Subventionen vom Kanton für den GEP zurückzuführen. Bei der Abfallbeseitigung konnte eine Einlage von Fr. 13'204.77 getätigt werden. Die Spezialfinanzierung Kehrichtabfuhr kann am 31.12.2010 einen Bestand von Fr. 16'379.37 aufweisen. Da die grossen Überschüsse beim Wasser -und Abwasser vorallem aus Anschlussgebühren und Subventionen herführen, wurden diese Anteile aus dem Rechnungsausgleich in die entsprechenden Spezialfinanzierungen Wererhalt umgebucht.

8 Volkswirtschaft

Rechnung 2010		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
572.40	31'988.00	1'900.00	30'000.00	903.85	31'583.00

Der Ertrag aus der BKW-Konzession bewegt sich im Rahmen des Budgets und der Vorjahre.

9 Finanzen und Steuern

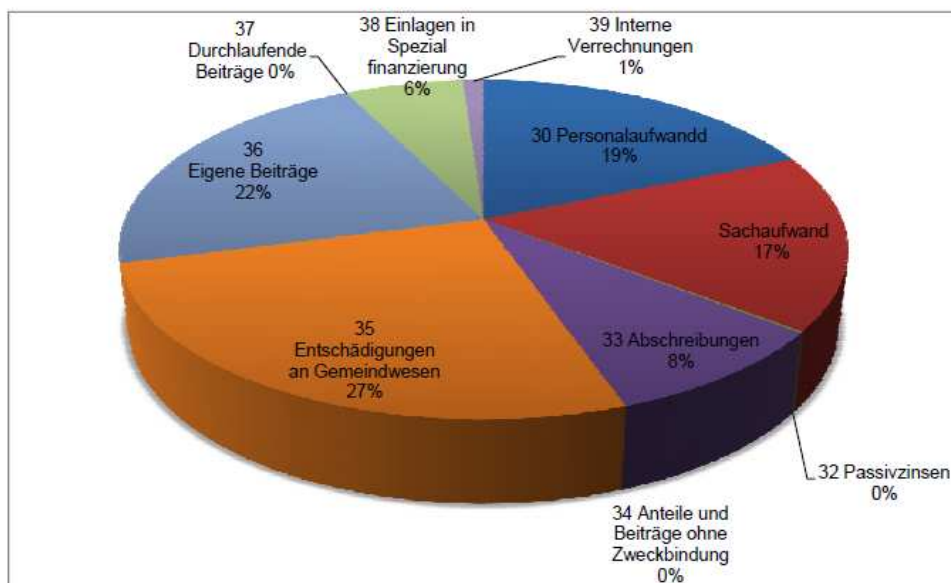
Rechnung 2010		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
264'266.47	1'987'868.50	153'900.00	1'753'700.00	128'970.95	1'759'016.75

Die folgenden Abweichungen zum Budget führten schlussendlich zur Besserstellung von Fr. 123'802.03 bei der Funktion Finanzen und Steuern:

- > Mehreinnahmen Steuern natürliche Personen 75'000 +
- > Mehreinnahmen Steuern juristische Personen 92'000 +
- > Mehreinnahmen aperiodische Steuern (Grundstückgewinn, Sonderveranl.) 14'000 +
- > Mehreinnahmen Liegenschaftssteuern 11'000 +
- > Mehrbelastung durch Steuerabschreibungen 20'000 -
- > Mindereinnahmen Finanzausgleich 34'000 -
- > Eingang Erbschaftssteuern (nicht budgetiert) 16'000 +
- > Minderausgaben an Schuldzinsen nur gegenüber Spezialfinanzierung 20'000 +
- > Buchgewinn Verkauf Landparzelle Dorstrasse 57'000 +
- > Mehrbelastung harmonisierte Abschreibungen (Sanierung Gemeindehaus) 10'000 -
- > Mehrbelastung durch übrige Abschreibungen auf dem Gemeindehaus 98'000 -

7 Laufende Rechnung; Vergleich zum Voranschlag nach Arten

Aufwand 2010



Personalaufwand

Die Personalkosten liegen in etwa im Rahmen des Budgets. Die Kosten sind gegenüber dem letztjährigen Wert um 49 % gestiegen. Die Zusammenfassung des Personals in Amsoldingen für die drei Gemeinden Amsoldingen, Höfen und Oberstocken führte zu dieser Entwicklung.

Protokoll der 1. Gemeindeversammlung vom Freitag, 17. Juni 2011

Sachaufwand

Mit Fr. 528'813.61 liegt der Sachaufwand um 16 % höher als der letztjährige Wert. Vorallem die hohen Unterhaltskosten am Wasserleitungsnetz führten zu diesem Ergebnis.

Passivzinsen

Die Passivzinsen liegen um Fr. 18'000.00 unter dem budgetierten Wert. Zurückzuführen ist dies auf die gute Liquidität und die Tatsache, dass zur Zeit keine langfristigen Schulden zu verzinsen sind.

Abschreibungen

Die Abschreibungen machen 8 % des ganzen Aufwandes aus.

Infolge des guten Abschlusses konnten noch Fr. 97'526.57 an übrigen Abschreibungen auf dem Gemeindehaus, Gewinn Bauland sowie Thun West getätigt werden.

Entschädigungen an Gemeinwesen

Die Entschädigungen an Gemeinwesen liegen um Fr. 22'336.00 unter dem budgetierten Wert. Sie bewegen sich aber mit 27% im Rahmen des Vorjahres.

Eigene Beiträge

Mit Fr. 77'470.99 liegen die eigenen Beiträge über dem letztjährigen Wert.

Die Mehraufwendungen liegen vorallem im höheren Ausgabenüberschuss der Spitex. Die restlichen Aufwendungen verteilen sich auf diverse Posten.

Einlagen in Spezialfinanzierungen

Diese Einlagen dienen dem Rechnungsausgleich und dem Werterhalt der spezialfinanzierten Kostenstellen (Wasser, Abwasser, Kehricht).

Der Überschuss bei der Abwasserentsorgung ist auf hohe Anschlussgebühren sowie Subventionen des Kantons für den GEP zurückzuführen.

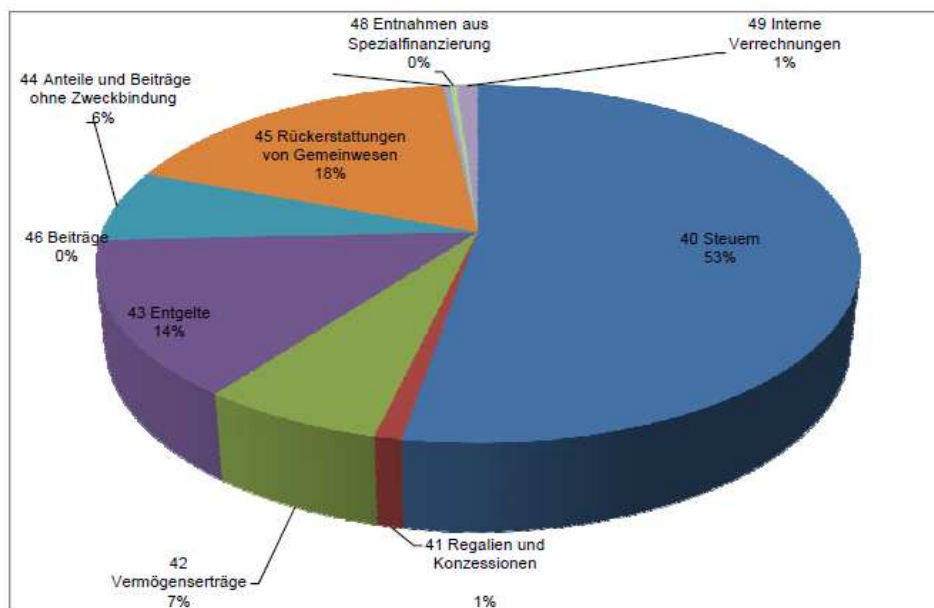
Die Einlagen wurden vorschriftsgemäss in die entsprechenden Spezialfinanzierungen überführt.

Interne Verrechnungen

Bei den internen Verrechnungen werden Personal- und Sachaufwand, Zinsen und Abschreibungen sowie Erträge zwischen den einzelnen Funktionen verrechnet.

Ziel ist insbesondere, die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung der Spezialfinanzierungen darzustellen. Die Verrechnungen liegen um Fr. 1'625.50 über dem budgetierten Wert. Dies ist auf eine höhere Zinsbelastung für verrechnete Passivzinsen auf den Guthaben der Spezialfinanzierungen zurückzuführen.

Ertrag 2010



Steuern

Die Erträge haben sich in den letzten Jahren erfreulicherweise wieder normalisiert, das Jahr 2007

muss wohl als Ausreisser angesehen werden. Die Rückstellung der Steuergesetzrevision 2008 wurde aufgelöst. Die Einkommensteuern befinden sich etwa im Rahmen des Budgets.

Regalien und Konzessionen

Die Konzession der BKW Energie AG betrug Fr. 31'988.00, der Ertrag liegt leicht über dem Budget.

Vermögenserträge

Die Vermögenserträge liegen um Fr. 165'097.45 über dem budgetierten Wert. Dies ist vorallem auf die Einnahmenüberschüsse der Investitionsrechnung bei Wasser und Abwasser zurückzuführen.

Entgelte

Gebühren- und Benützungsgebührenerträge sind etwas höher als im Budget veranschlagt. Der um Fr. 34'878.30 höhere Ertrag ist auf Mehreinnahmen bei den Ersatzabgaben (Feuerwehr, Zivilschutz) sowie wie auf Verrechnungen von Verwaltungsentschädigungen an Höfen und Oberstocken zurückzuführen.

Protokoll der 1. Gemeindeversammlung vom Freitag, 17. Juni 2011

Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung

Zu erwähnen ist einzig der tiefere Beitrag aus dem Finanzausgleichfonds von Fr. 33'724.00.

Rückerstattungen von Gemeinwesen

Bei diesen Rückerstattungen handelt es sich um die Rückerstattung der Spitex-Stockhorn und anderen lastenverteilungsberechtigten Ausgaben im Bereich Soziales. Diese bewegen sich im Rahmen des budgetierten Wertes.

Beiträge für eigene Rechnung

Die Beiträge vom Kanton und übrigen Institutionen weichen kaum vom Budget ab, ihr Anteil beträgt weniger als 1 % der Gesamteinnahmen.

Entnahmen aus Spezialfinanzierungen

Bei der Entnahme aus der Spezialfinanzierung von Fr. 11'224.00 handelt es sich um eine Entnahme aus dem Ersatzbeitragsfonds Schutzraumbauten. Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Kehricht mussten keine gemacht werden.

Interne Verrechnungen

Die Einnahmen bilden das Spiegelbild der entsprechenden Ausgabenposition 39 beim Aufwand, die Abweichung ist dort begründet.

8 Investitionsrechnung

Steuerhaushalt

Bruttoinvestitionen
Investitionseinnahmen
Nettoinvestitionen

Spezialfinanzierungen

Bruttoinvestitionen gebührenfinanzierte Anlagen
Investitionseinnahmen
Nettoinvestitionen

Gesamtinvestitionen

Total Bruttoinvestitionen
Total Nettoinvestitionen

Rechnung 2010	Voranschlag 2010	Rechnung 2009
343'679.35	422'000.00	569'566.30
22'410.00	0.00	0.00
321'269.35	422'000.00	569'566.30
21'585.40	100'000.00	173'382.30
98'604.10	0.00	44'415.85
-77'018.70	100'000.00	128'966.45
365'264.75	522'000.00	742'938.60
244'250.65	522'000.00	698'522.75

9 Bestandesrechnung

Aktiven

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen nimmt um Fr. 112'400.44 zu und weist per 31.12.2010 einen Bestand von Fr. 1'343'770.92 auf. Die Zunahme ist vor allem auf Vermehrung von Fr. 260'058.65 bei den flüssigen Mitteln zurückzuführen. Die Guthaben haben um Fr. 36'069.31 zugenommen.

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen hat um 103'999.78 zugenommen. Dies ist vor allem auf die Sanierung der Gebäudehülle vom Gemeindehaus zurückzuführen.

Passiven

Fremdkapital

Das Fremdkapital beträgt per 31.12.2010 Fr. 555'048.38, was einer Abnahme von Fr. 112'107.47 entspricht. Die laufenden Verpflichtung sind um Fr. 168'778.68 gestiegen, die kurzfristigen Schulden und Rückstellungen haben dagegen um Fr. 280'886.15 abgenommen.

Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen

Diese erhöhten sich um Fr. 185'579.77 und betragen per Ende Jahr Fr. 1'166'049.32. Die Zunahme ist auf die Einlagen in die Spezialfinanzierungen Werterhalt und Rechnungsausgleich der Funktionen Wasser, Abwasser und Kehrichtentsorgung zurückzuführen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital erhöht sich um den Ertragsüberschuss von Fr. 142'927.92 und weist per 31.12.2010 einen Bestand von Fr. 601'000.00.

10 Nachkredite

Die Ueberschreitungen von insgesamt Fr. 596'019.61 sind in einer separaten Nachkreditabelle aufgeführt und mit entsprechenden Begründungen versehen. Davon gelten Fr. 421'939.99 als gebunden, Fr. 76'553.05 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. Dieser hat die nötigen Nachkredite genehmigt. Die Gemeindeversammlung hat einen Nachkredit von Fr. 97'526.57 für die zusätzlichen Abschreibungen am Gemeindehaus zu genehmigen.

11 Finanzkennzahlen

2005	2006	2007	2008	2009	2010	Mittelwert
156%	3768%	38%	100%	42%	164%	711.33

Selbstfinanzierungsgrad

(Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen)

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, inwieweit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Vor allem ein Vergleich über mehrere Jahre zeigt, ob die Investitionen finanziell verkraftet werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung, von über 100 % zu einer Entschuldung. Ein Wert zwischen 60 und 80 % wird kurzfristig als genügend bezeichnet.

Ansordingen: Der Selbstfinanzierungsgrad ist übermässig hoch und nicht aussagekräftig, da die Investitionstätigkeit in den letzten Jahren gering war.

2005	2006	2007	2008	2009	2010	Mittelwert
6%	31%	4%	7%	6%	17%	11.75

Selbstfinanzierungsanteil

(Selbstfinanzierung in % des Finanzertrages)

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde: Je höher der Wert, um so grösser ist der Spielraum für die Finanzierung von Investitionen oder für den Schuldenabbau. Ein Wert zwischen 6 und 10 % wird als genügend bezeichnet, zwischen 15 und 20 als gut. Amsoldingen: Der Mittelwert ist mit 11.75 % als gut einzustufen.

2005	2006	2007	2008	2009	2010	Mittelwert
0%	0%	0%	0%	0%	0%	0.00

Zinsbelastungsanteil

(Nettozinsen in % des Finanzertrages)

Der Zinsbelastungsanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch die Nettozinsen belastet ist. Ein höherer Zinsbelastungsanteil weist auf hohe Verschuldung hin. Im Vergleich über mehrere Jahre wird die Verschuldungstendenz und im Vergleich zu anderen Gemeinden die Verschuldungssituation erkannt. Ein Wert zwischen 0 und 1 % gilt als tiefe Belastung, zwischen 1 und 3 % als mittlere Belastung. Amsoldingen: Der Mittelwert von 0 % ist als tiefe Belastung und als sehr gut einzustufen.

2005	2006	2007	2008	2009	2010	Mittelwert
8%	7%	6%	3%	6%	8%	6.25

Kapitaldienstanteil

(Kapitaldienst in % des Finanzertrages)

Der Kapitaldienstanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch den Kapitaldienst (als Folge der Investitionstätigkeit) belastet ist. Ein hoher Kapitaldienstanteil weist auf eine hohe Verschuldung und/oder einen hohen Abschreibungsbedarf hin. Ein Wert zwischen 3 und 10 % gilt als mittlere Belastung. 10 - 18 % gelten als hohe Belastung. Amsoldingen: Der Wert von 6.25% ist als mittlere Belastung zu werten.

Neue Finanzkennzahlen ab 2005:

2005	2006	2007	2008	2009	2010	Mittelwert
51%	34%	12%	11%	9%	0%	19.50

Bruttoverschuldungsanteil

Der Bruttoverschuldungsanteil weist die Bruttoschulden in % des Finanzertrages aus.

Amsoldingen hat keine kurzfristigen Schulden und kein Darlehen, daher ist ein tiefer Bruttoverschuldungsanteil sehr gut. (unter 50 % gilt als sehr tiefe Belastung über 200% gelten als kritisch).

2005	2006	2007	2008	2009	2010	Mittelwert
6%	3%	11%	7%	25%	12%	14.64

Investitionsanteil

Der Investitionsanteil zeigt die Investitionen in % der konsolidierten Ausgaben.

Der Anteil von 14.64% ist tief (Mittelwert 10 - 20 %, über 30 % sehr starke Investitionstätigkeit).

Der Gemeinderat Amsoldingen hat die vorliegende Jahresrechnung mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 4. April 2011 beschlossen und beantragt gemäss Art. 4 lit. c Gemeindeordnung folgenden

Beschlusses-Entwurf:

- a) **Bewilligung eines Nachkredits von CHF 97'526.57 für die übrigen Abschreibungen und Kenntnisnahme der restlichen Nachkredite**
- b) **Genehmigung der Jahresrechnung 2010 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 142'927.92.**

Die Gemeindepräsidentin bemerkt, dass die ordentliche Revision durch die BDO Bern am 14. April 2011 durchgeführt wurde. Aufgrund der durchgeführten Prüfungen stellt die BDO fest, dass die Buchführung und die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2010 abgeschlossene Geschäftsjahr den gesetzlichen Vorschriften, der Gemeindeordnung und dem Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Amsoldingen entsprechen.

Die Gemeinde verfügt über ein gelebtes internes Kontrollsystem IKS.

Die BDO AG, Bern beantragt, die vorliegende Jahresrechnung 2010 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 142'927.92 und einem ausgewiesenen Eigenkapital von CHF 601'000.00 zu genehmigen.

Bestätigungsbericht 2010 der Aufsichtsstelle, BDO AG, Bern über den Datenschutz an die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Amsoldingen.

Als Revisionsstelle der Einwohnergemeinde Amsoldingen prüfte die BDO AG die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz gemäss Datenschutzgesetz des Kantons Bern vom 19. Februar 1986 (DSG) und Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Amsoldingen vom 17. August 2009.

Für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen zeichnet der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der BDO AG besteht darin, die Einhaltung der gesetzlichen und

reglementarischen Bestimmungen zu prüfen und zu beurteilen. Die BDO AG bestätigt, dass sie die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen. Die Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des schweizerischen Berufsstandes. Die BDO AG ist der Auffassung, dass ihre Prüfung eine ausreichende Grundlage für das Urteil bildet. Aufgrund der Prüfung kann die BDO AG bestätigen, dass die gesetzlichen und reglementarischen Datenschutzvorschriften im Kalenderjahr 2010 eingehalten worden sind.

Die Gemeindepräsidentin übergibt das Wort Rat Paul Gasser für Erläuterungen zur Jahresrechnung.

Rat Paul Gasser dokumentiert mit Power-Point-Folien sehr fundiert wichtige Kennzahlen aus der Verwaltungsrechnung, der Abschreibungstabelle, den Finanzkennzahlen, dem Eigenkapital und den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasser und Kehricht.

Wortbegehren:

Kaspar Ryser bemerkt, dass der Zinsbelastungsanteil seit dem Jahre 2005 null Franken beträgt, was doch nicht stimmen kann. Er ergänzt, dass es bernische Gemeinden gibt, die auch einen Minus-Zinsbelastungsanteil ausweisen.

Rat Paul Gasser gibt Antwort und geht der Sachlage nach. Er erstattet Bericht an einer der nächsten Versammlungen.

Die Gemeindepräsidentin Esther Siegenthaler dankt auch an dieser Stelle den Angestellten der Gemeinde, Finanzverwalter Martin Strauss und Isabel Rufener für die grosse Arbeit.

Die Gemeindepräsidentin schliesst die Diskussion und stellt fest, dass nur der Antrag des Gemeinderates vorliegt und lässt über diesen abstimmen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme in zwei Abstimmungsverfahren:

Die Verwaltungsrechnung 2010 wird genehmigt

a) Bewilligung eines Nachkredits von CHF 97'526.57 für die übrigen Abschreibungen und Kenntnisnahme der restlichen Nachkredite

b) Genehmigung der Jahresrechnung 2010 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 142'927.92.

Traktandum Nr. 2

2	4	Bauten
	4.502	Staatsstrassen
	4.505	Trottoirs
		<u>Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 155'000.00</u>
		<u>für den Gemeindeanteil an den Gehweg Kirche –</u>
		<u>Sandgrube/Friedhof</u>

Am 18. Juni 2009 haben 24 Stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger beim Gemeinderat Amsoldingen eine Motion eingereicht mit dem Begehren, es soll ein durchgehendes Trottoir von der Kirche Amsoldingen bis zur Sandgrube und eine entsprechende Beleuchtung erstellt werden.

Der Gemeinderat nahm Verhandlungen mit Kantonsvertretern auf. Es wurden Verkehrszählungen vorgenommen und es zeigte sich, dass mit rund 1'229 gezählten Fahrzeugen pro Tag und einem Schwerverkehrsanteil von rund 6 % die Chorherrengasse stark belastet ist und ein Projekt durchaus Chancen hätte, zur Realisierung zu gelangen.

Der öffentliche Verkehr nimmt wegen der laufenden Fahrplanverdichtungen stetig zu (zurzeit 40 Hin- und Rückfahrten pro Tag der Busunternehmung STI AG). Die Chorherrengasse führt in nordwestlicher Richtung zu Schulgebäuden, Einkaufsläden und zur Gemeindeverwaltung und in südöstlicher Richtung zum Friedhof.

Es erfolgten anschliessend Landerwerbsverhandlungen und alle Grundeigentümer zeigten sich gegenüber dem Projekt positiv eingestellt und stimmten der Vereinbarung für die Landabtretung zu.

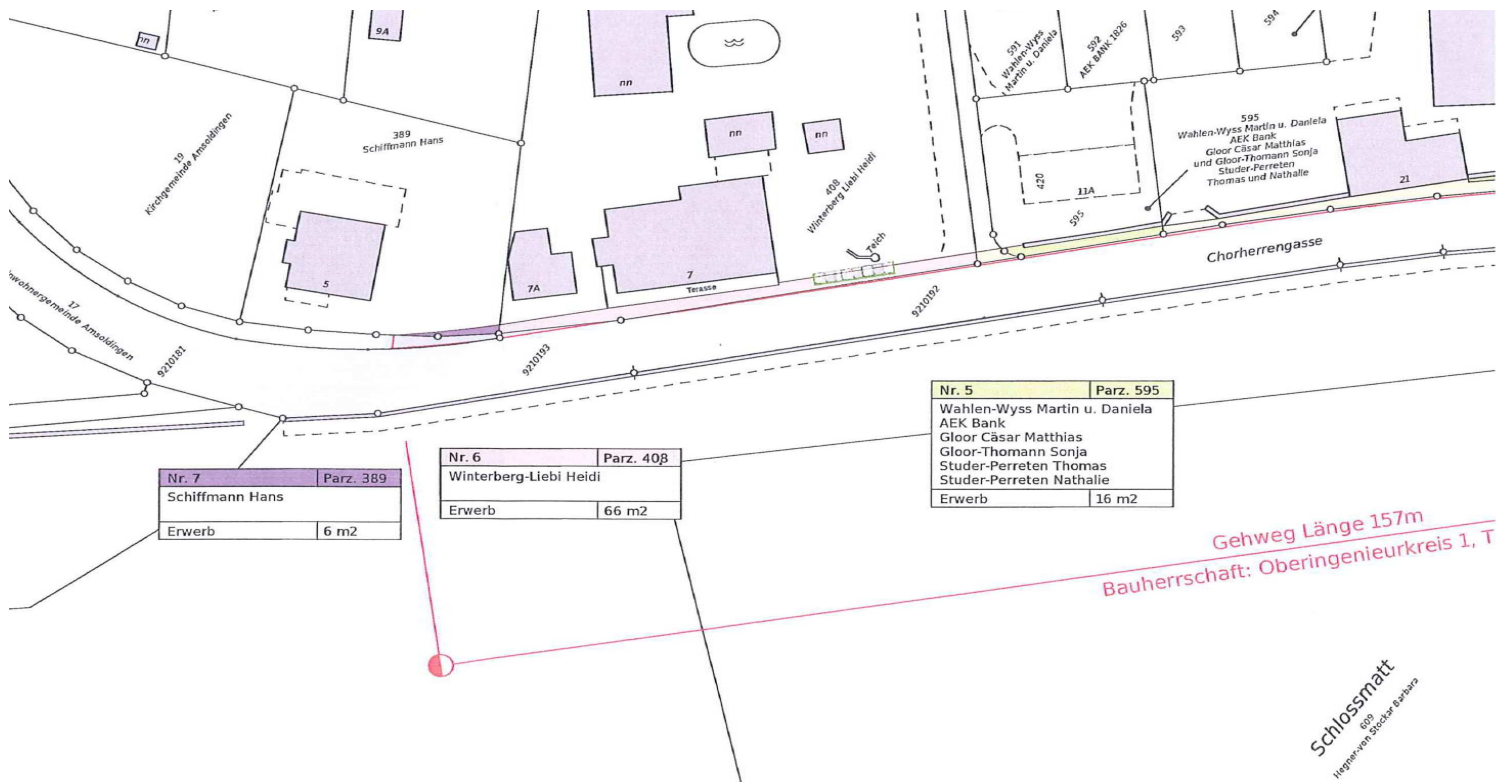
Am 18. März 2011 hat die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion den Strassenplan für Bauarbeiten genehmigt. Das Projekt sieht vor, einen Gehweg von ca. 285 m Länge und in der Regel 1.50 m Breite zu realisieren. Der Landerwerb wurde vorgängig mit allen Betroffenen mittels Landerwerbsvereinbarungen geregelt. In der Zwischenzeit ist auch die Submission durchgeführt worden. Die eingegangenen Offerten wurden durch die Spring Ingenieure AG kontrolliert und für richtig befunden.

Das Bauvorhaben möchte das Tiefbauamt des Kantons Bern an die Spedi Bau AG vergeben, die auch das wirtschaftlich günstigste Angebot eingereicht hat.

Der Gemeindeanteil für die Abschnitte 2 und 3 würde ca. CHF 150'000.00 betragen.

Der Kanton Bern beabsichtigt, den ganzen Abschnitt im Jahre 2011 auszuführen.

Die Gemeinde konnte mit dem Kanton Bern aushandeln, dass der Kanton den gesamten Teil der Gehweganlage dieses Jahr baut und erstellt und ausnahmsweise eine Vorfinanzierung vornimmt. Die Gemeinde hat ihren Anteil von ca. CHF 150'000.00 im Jahre 2012 zu leisten. So kann die Gemeinde den Abschreibungsbedarf für die Investition auch entsprechend budgetieren.



Legende Strassenbau

projektiert bestehend

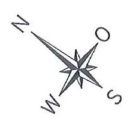
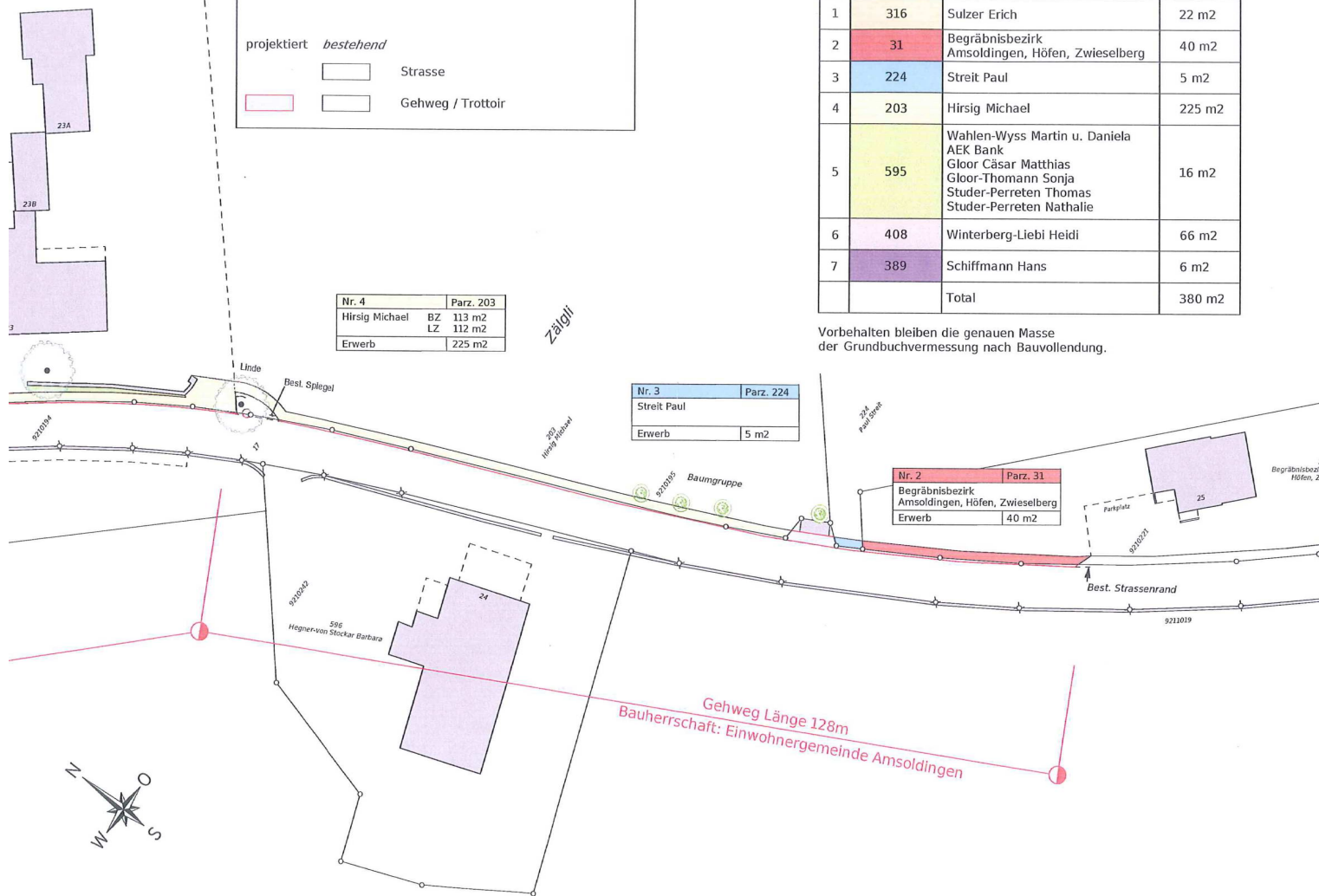
Strasse

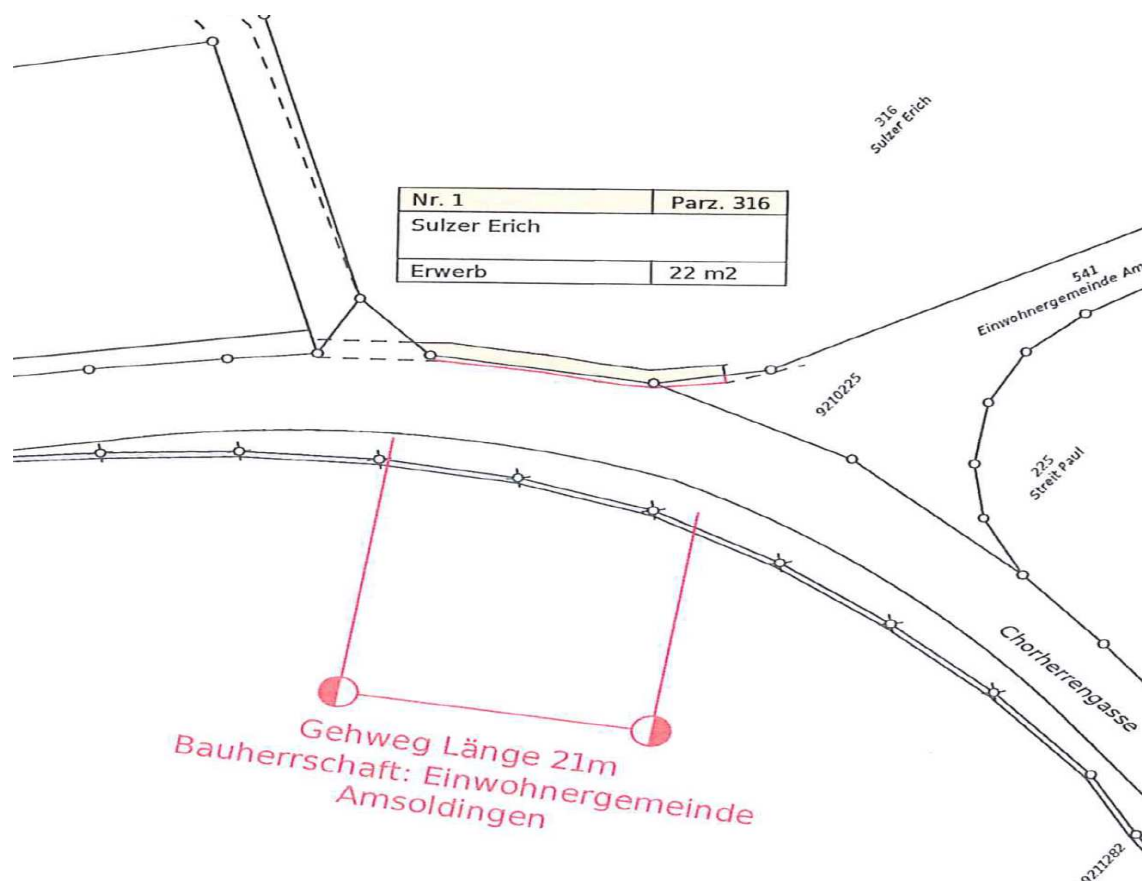
Gehweg / Trottoir

Landerwerbstabelle

Nr.	Parzelle	Eigentümer	Erwerb
1	316	Sulzer Erich	22 m ²
2	31	Begräbnisbezirk Amsoldingen, Höfen, Zwieselberg	40 m ²
3	224	Streit Paul	5 m ²
4	203	Hirsig Michael	225 m ²
5	595	Wahlen-Wyss Martin u. Daniela AEK Bank Gloor Cäsar Matthias Gloor-Thomann Sonja Studer-Perreten Thomas Studer-Perreten Nathalie	16 m ²
6	408	Winterberg-Liebi Heidi	66 m ²
7	389	Schiffmann Hans	6 m ²
		Total	380 m ²

Vorbehalten bleiben die genauen Masse der Grundbuchvermessung nach Bauvollendung.





Ein durchgehendes Trottoir ist deshalb für die Bevölkerung von Amsoldingen ein vordringliches Anliegen. Damit kann die Sicherheit für die schwächsten Verkehrsteilnehmenden wesentlich erhöht werden.

Der Gemeinderat Amsoldingen beantragt gemäss Art. 4 lit. d Gemeindeordnung folgenden

Beschlusses-Entwurf:

Die Gemeindeversammlung genehmigt einen Verpflichtungskredit von CHF 155'000.00 für den Gemeindeanteil an den Gehweg Kirche – Sandgrube/Friedhof.

Die Gemeindepräsidentin übergibt das Wort Rat Thomas Peter für Erläuterungen.

Rat Peter berichtet über die vorgesehene Gehwegerstellung und empfiehlt die Annahme des Geschäfts.

Er erwähnt den vor der Gemeindeversammlung eingegangenen Brief einer Familie, als Antrag ausformuliert, welche den Gehweg bis zur Sandgrube erweitern haben möchten. Rat Peter erklärt, dass nur Anträge an der Gemeindeversammlung direkt gestellt werden können.

Die Gemeindepräsidentin eröffnet die Diskussion.

Wortbegehren:

Robert Aeschlimann stellt den Antrag, weitere Verkehrsmassnahmen zu prüfen. Er kann sich eine Geschwindigkeitsbegrenzung oder aber gar eine Verkehrsberuhigung analog der Gemeinde Niederstocken, vorstellen. Zudem wünscht er eine Verlängerung des geplanten Gehweges bis zur Sandgrube. Rat Peter schlägt Herr Aeschlimann vor, den Antrag so entgegenzunehmen, dass der Gemeinderat das Begehren prüft (Landerwerb, technische Möglichkeiten, Absprache mit Kanton Bern) und das Geschäft, je nach Kompetenz dem beschlussfassenden Organ mit dem Ergebnis unterbreitet.

Die Gemeindepräsidentin schliesst die Diskussion und stellt fest, dass der Antrag des Gemeinderates vorliegt sowie derjenige von Robert Aeschlimann. Die Gemeindepräsidentin schlägt vor, über den Hauptantrag des Gemeinderates abstimmen zu lassen. Wird er angenommen, kann noch über den Zusatzantrag von Robert Aeschlimann abgestimmt werden.

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme:

Die Gemeindeversammlung genehmigt einen Verpflichtungskredit von CHF 155'000.00 für den Gemeindeanteil an den Gehweg Kirche – Sandgrube/Friedhof.

In der Zusatzabstimmung beschliesst die Gemeindeversammlung mit grossem Mehr ohne Gegenstimme:

Der Gemeinderat wird beauftragt, Abklärungen betr. Verlängerung des Gehweges bis zur Sandgrube zu prüfen. Eventuell können auch verkehrsberuhigende Massnahmen überprüft werden.

Traktandum Nr. 3

3	1	Organisation
	1.400	Gemeinderat
	1.256	Wahlen durch Gemeindeversammlung
		<u>Neu- und Ersatzwahl gemäss Art. 51 GO, Wahl eines Mitglieds in den Gemeinderat Amsoldingen mit Wahldauer vom 18. Juni 2011 bis 31. Dezember 2013</u>

Mit Publikation vom 14. und 21. April 2011 wurde die Wahlanordnung, Neu- und Ersatzwahl gemäss GO Art. 51, für ein Mitglied des Gemeinderates Amsoldingen mit Wahldauer von 18. Juni 2011 bis 31. Dezember 2013, angeordnet.

Der Gemeinderat stellt fest, dass innerhalb der Anmeldefrist bis 16. Mai 2011 keine schriftlichen Wahlvorschläge eingereicht wurden.

Es erfolgt demnach an der Gemeindeversammlung eine „offene Wahl“, das heisst, Kandidatinnen und Kandidaten (welche wählbar sind) können für den einen Sitz im Gemeinderat nominiert werden.

Stefan Gyger führt aus, dass es immer schwieriger wird, engagierte Bürgerinnen oder Bürger für ein Amt für die Gemeinde zu gewinnen. Er ist erfreut, doch noch einen Wahlvorschlag unterbreiten zu können in der Person von Monika Brunner, Lindenweg.

Die Gemeindepräsidentin fragt die Versammlung an, ob weitere Wahlvorschläge gemacht werden. Dies ist nicht der Fall. Die Gemeindepräsidentin schliesst die Diskussion.

Sie fragt Monika Brunner an, ob sie eine allfällige Wahl annehmen würde, was diese bestätigt.

Gemäss Art. 51 Abs. 5 der Gemeindeordnung erklärt die Gemeindepräsidentin Monika Brunner als gewählt (stilles Wahlverfahren). Die Versammlung würdigt die Wahl mit einer warmen Akklamation.

Traktandum Nr. 4

4	1	Organisation
	1.10	Reglemente
	1.10.8	Feuerwehrreglement
		<u>Genehmigung der Neufassung des Feuerwehrreglements der Einwohnergemeinde Amsoldingen</u>

Seit dem Jahre 2005 hat die Einwohnergemeinde Amsoldingen einen Vertrag mit der Feuerwehr Thun. Die Gemeinde verfügt über keine eigene Feuerwehr mehr. Die Feuerwehrsteuer deckt seit Jahren nicht nur den Aufwand (Zahlungen an die Stadt Thun) sondern es gibt jährlich einen Überschuss, der zur Aeuftung einer Reserve (Spezialfinanzierung) verwendet wird. Das bisherige Reglement sah vor, dass die Pflichtersatzabgaben nur für Feuerwehrzwecke verwendet werden dürfen. Dies stellt eine gar starke Einschränkung dar. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Abgaben auch für den Feuer-Löschschtz verfügbar sein müssen und hat deshalb Artikel 6 in der Neufassung des Feuerwehrreglements in der Weise ergänzt, dass die Ersatzabgaben auch für den Unterhalt und die Revision von Hydranten, zur Äuftung einer Reserve in Form einer Spezialfinanzierung und für Solidaritätsbeiträge bei Feuer-, Umwelt- und anderen Katastrophen verwendet werden können.

Der Gemeinderat Amsoldingen beantragt gemäss Art. 4 lit. e Gemeindeordnung folgenden

Beschlusses-Entwurf:

Die Neufassung des Feuerwehrreglements der Einwohnergemeinde Amsoldingen wird genehmigt und setzt es auf 01. Juli 2011 in Kraft.

Die Gemeindepräsidentin übergibt das Wort Rat Paul Gasser für Erläuterungen.

Rat Gasser erklärt, warum eine Neufassung notwendig geworden ist und empfiehlt die Annahme des Geschäfts.

Die Gemeindepräsidentin eröffnet die Diskussion.

Wortbegehren:

Kaspar Ryser fragt an, ob im Gegenzug der Wasserzins gesenkt wird. Rat Gasser bestätigt, dass die Frage der Senkung des Wasserzinses in Abklärung ist beim Gemeinderat.

Die Gemeindepräsidentin schliesst die Diskussion und stellt fest, dass nur der Antrag des Gemeinderates vorliegt und lässt über diesen abstimmen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme:

Die Neufassung des Feuerwehrreglements der Einwohnergemeinde Amsoldingen wird genehmigt und setzt es auf 01. Juli 2011 in Kraft.

Traktandum Nr. 5

5	1	Organisation
	1.10	Reglemente
	1.10.10	Gemeindeordnung Amsoldingen
		<u>Genehmigung der Neufassung der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Amsoldingen</u>

Erst am 17. August 2009 wurde eine komplette Neufassung der Gemeindeordnung vom Souverän genehmigt.

An dieser Neufassung möchte der Gemeinderat substanziell nichts ändern. Gesetzesänderungen auf kantonaler Ebene, Gemeindegesetz und Verwaltungsrechtspflegegesetz, zwingen die Gemeinde jedoch, die kommunale Ordnung dem übergeordneten Recht anzupassen. Betroffen sind die bisherigen Artikel 12 Abs. 1, Art. 13 Abs. 1 Bst. d), Art. 15 Abs. 2, Art. 25 Abs. 1, Art. 29, Art. 51 Abs. 1, Art. 64 Abs. 1 Bst. h), Art. 74 Abs. 7 und Art. 76 Abs. 1.

Der Übersicht halber hat der Gemeinderat eine Neufassung vorgenommen.

Der Gemeinderat Amsoldingen beantragt gemäss Art. 4 lit. e Gemeindeordnung folgenden

Beschlusses-Entwurf:

Die Neufassung der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Amsoldingen wird genehmigt und tritt mit der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR in Kraft.

Die Gemeindepräsidentin gibt Erläuterungen zu den geplanten Änderungen ab.

Ratspräsidentin Siegenthaler empfiehlt die Annahme des Geschäfts.

Die Gemeindepräsidentin eröffnet die Diskussion.

Wortbegehren:

Keine.

Die Gemeindepräsidentin schliesst die Diskussion und stellt fest, dass nur der Antrag des Gemeinderates vorliegt und lässt über diesen abstimmen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme:

Die Neufassung der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Amsoldingen wird genehmigt und tritt mit der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR in Kraft.

Traktandum Nr. 6

- 6 1 **Organisation**
 1.1151 **Gemeindeautonomie**
 1.10 **Reglemente**
- a) **Genehmigung des Umwandlungsbeschlusses der Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes Altersheim Turmhuus vom 29. März 2011**
- b) **Kenntnisnahme, dass somit Aktiven von CHF 6'946'057.89 und Passiven (Fremdkapital) von CHF 5'529'407.13 der aufgelegten Bilanz (=Übertragungsinventar) des Gemeindeverbandes per 31.12.2010 der Stiftung Altersheim Turmhuus gewidmet worden sind**
- c) **Kenntnisnahme, dass mit dem Umwandlungsbeschluss sämtliches Verwaltungsvermögen des Verbandes entwidmet und somit vollständig den Vorschriften des Zivilrechts unterstellt worden ist**
- d) **Kenntnisnahme, dass damit der Gemeindeverband Altersheim Turmhuus liquidationslos aufgelöst ist.**
-

1. Altersheim Turmhuus: Heute

Das Altersheim Turmhuus (www.turmhuus.ch) mit Sitz in Uetendorf ist ein Gemeindeverband nach bernischem Gemeindegesetz, umfasst 66 bewilligte Plätze und erwirtschaftet einen Jahresumsatz von über CHF 6 Millionen. Verbandsgemeinden sind die Einwohnergemeinden Amsoldingen, Heimberg, Höfen, Kienersrüti, Thierachern, Uetendorf, Uttigen und Zwieselberg. Der Verband beruht auf einem Organisationsreglement, welches die Delegiertenversammlung am 21. November 2000 verabschiedet hat.

Seit damals hat sich das Umfeld für Alters- und Pflegeinstitutionen auf eidgenössischer Ebene wie auch im Kanton Bern verändert. So haben die neuen Bestimmungen der Finanzreform den Wandel von der Objekt- zu der Subjektfinanzierung gebracht, Formen des new public management sind zur Selbstverständlichkeit geworden.

Am 1. Januar 2002 trat das Sozialhilfegesetz in Kraft. Das Bundesgesetz vom 13. Juni 2008 über die Neuordnung der Pflegefinanzierung und die darauf ruhenden Einführungsbestimmungen sind per 1. Januar 2011 in Kraft getreten. Sie bringen grundsätzlich Neues. Auf den gleichen Zeitpunkt hat der Regierungsrat den Systemwechsel in der Finanzierung der Infrastruktur von Pflegeheimen, weg von der Objektfinanzierung hin zum Infrastrukturbeitrag (Subjektfinanzierung) in Kraft gesetzt.

Diese Veränderungen machen eine generelle Überprüfung von Struktur und Rechtsform der Heime notwendig. Heime erhalten mehr Freiheiten, müssen aber auch mehr Verantwortung übernehmen. Der Verband Berner Pflege und Betreuungszentren (VBB) empfiehlt in diesem Zusammenhang eine Überprüfung, welche Rechtsform für die Erfüllung der Aufgaben optimal ist. Es ist anerkannt, dass die Rechtsform eines Gemeindeverbandes für die Führung eines Dienstleistungsbetriebes mit erheblichem Immobilienanteil problematisch sein kann. So haben die Verbandsgemeinden gegenüber den Delegierten ein gesetzliches Weisungsrecht. Jährlich wiederkehrende Ausgaben von über CHF 100'000.00 und einmalige Investitionen von CHF 250'000.00 unterliegen dem fakultativen Referendum.

Der Vorstand ist in seiner Grösse und Zusammensetzung fix bestimmt; er wird nicht nach Kompetenz, sondern nach einem festen Schlüssel über die Verbandsgemeinden zusammengesetzt. Diese Situation hat den Vorstand bewogen, sich Überlegungen bezüglich der geeigneten Rechtsform zu machen. Basis dieser Arbeit bildete das Gutachten „*Mögliche Rechtsformen für Institutionen des stationären Altersbereichs im Kanton Bern*“, welches vom VBB im November 2008 publiziert wurde.

2. Altersheim Turmhuus: Morgen

Aufgrund der getroffenen Abklärungen schlagen Vorstand und Delegiertenversammlung den Verbandsgemeinden vor, die Dienstleistungen des Turmhuus (Führung eines Altersheims sowie weitere Dienstleistungen für Dritte wie Alterswohnungen, Mittagstisch, Spitex, Angebote für Betagte, Dienstleistungen der Verwaltung gemäss Art. 2 des Organisationsreglementes) künftig in der Rechtsform der Stiftung zu erbringen. Weiter ist geplant, die Immobilien in eine eigene Immobiliengesellschaft einzubringen.

Die Stiftung ist eine geeignete Rechtsform zur Führung des Turmhuus als Dienstleistungsbetrieb. Bereits heute werden 63 Alters- und Pflegeheime im Kanton Bern von Stiftungen geführt. Die Tendenz ist zunehmend. Die Stiftung ist ein Vermögen mit eigener Rechtspersönlichkeit. Der Anwendungsbereich dieser Rechtsform ist breit. Gemäss VBB-Gutachten eignet sich die Stiftung für Alters- und Pflegeheime aufgrund der flachen Hierarchie und der schlanken Führung. Der Stiftungsrat hat die Möglichkeit, sich selbst zu erneuern und so alle nötigen Kompetenzen und Fähigkeiten im strategischen Leitungsorgan zu vereinen.

Nach Auffassung des Vorstandes macht es Sinn, die Investitionen, das heisst die Immobilien, in einen eigenen Rechtsträger zu überführen. Dies ermöglicht zwei sauber getrennte Rechnungen und verhindert unerwünschte „Quersubventionierungen“. Es wird dadurch möglich sein, dass gewisse Überlassungen (Miete, etc.) an Dritte - auch Private erfolgen – ohne dass diese vom Altersheim selber übernommen werden müssen. So sind Mietverhältnisse aus Wohnungen, Parkplätzen, Praxisräumlichkeiten etc. denkbar. Für diese Gesellschaft, welche alle Immobilien des Turmhuus übernehmen soll, schlägt der Vorstand die Rechtsform der Aktiengesellschaft (AG) vor. Die AG ist sinnvoll, da die Geschäfte Selbständig und flexibel geführt werden können. Weiter ist die AG bei Banken und anderen Kapitalgebern ein bevorzugtes Rechtskleid. Man kennt die Rechtsform. Dies wird sich bei der Vergabung von Krediten (Hypotheken) vorteilhaft auswirken. Die Aktien der Immobiliengesellschaft werden vollumfänglich von der Stiftung gehalten. Dadurch ist sichergestellt, dass sich die Interessen von Dienstleister (Stiftung) und Immobiliengesellschaft (AG) nicht zuwiderlaufen und der Verwaltungsrat entsprechend den Vorstellungen der Alleinaktionärin zusammengesetzt ist.

3. Umsetzung

Die Überführung des Turmhuus vom heutigen Gemeindeverband in die geplante neue Struktur soll in zwei Phasen erfolgen:

3.1 Vom Gemeindeverband zur Stiftung

Der heutige Gemeindeverband wird in eine Stiftung überführt. Diese Umwandlung erfolgt nach dem Bundesgesetz vom 3. Oktober 2003 über Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung (Fusionsgesetz, FusG) in der Form einer Umwandlung. Das bedeutet, dass der Gemeindeverband als solcher aufhört zu existieren und dessen Vermögen entwidmet wird. An seine Stelle tritt neu die „Stiftung Turmhuus“, welcher sämtliche Aktiven und Passiven, resp. der sich hieraus ergebende Aktivenüberschuss, gewidmet werden.

Mit dem Vollzug dieses ersten Schrittes werden die Verbandsgemeinden aus ihrer gemeinderechtlichen finanziellen Verantwortung für den heutigen Gemeindeverband entlassen, sie können somit – im Falle von Defiziten beim Turmhuus – nicht mehr „zur Kasse gebeten“ werden.

3.2 Initiierung Immobiliengesellschaft

Es ist beabsichtigt, die Immobilien (Grundstücke, Bauten etc.) des Turmhuus in eine eigene Immobiliengesellschaft zu überführen. Diese Abspaltung ist im Fusionsgesetz geregelt. Resultat wird ein eigener Rechtsträger (z.B. AG) sein, der aber nach wie vor zu 100% im Eigentum der Stiftung steht.

4. Vorgehensschritte

Um einem demokratisch-rechtsstaatlichen Verfahrensablauf mit schlüssigem Abstimmungsprozedere nach Gemeindegesetz zu genügen, drängen sich folgende Arbeitsschritte auf:

4.1 Vorstand Gemeindeverband und Verbandsgemeinden

Der Vorstand teilte den Verbandsgemeinden und den Delegierten der Delegiertenversammlung

des Gemeindeverbandes - vorab im Sinne einer Orientierung - mit, dass er beabsichtigt, der Delegiertenversammlung die Umwandlung des Gemeindeverbandes Turmhuus in eine Stiftung, gestützt auf die beiliegenden Unterlagen im Entwurf (Umwandlungsplan, Umwandlungsbericht, Stiftungsurkunde) zur Genehmigung zu unterbreiten. Der Vorstand genehmigte die Unterlagen an seiner Sitzung vom 8. Dezember 2010. Den Gemeinden wurde abschliessend Frist gesetzt bis zum 25. Januar 2011 zur schriftlichen Stellungnahme.

4.2 Beschluss Delegiertenversammlung

Am 29. März 2011 wurde eine ausserordentliche Delegiertenversammlung durchgeführt, an welcher der Umwandlungsbeschluss formell genehmigt und notariell beurkundet wurde. Als Grundlage zur Entscheidungsfindung dienten der Delegiertenversammlung die vorerwähnten Unterlagen in der definitiven Form zuzüglich Umwandlungsbilanz mit Prüfungsbericht eines zugelassenen Revisors.

4.3 Beschlüsse der Verbandsgemeinden

Der Vorstand Turmhuus fordert die Verbandsgemeinden sodann auf, anlässlich ihrer Frühlingsgemeindeversammlungen entsprechend ihren kommunalen Vorschriften (Gemeindeordnung) und dem kantonalen Gemeindegesetz durch die zuständigen Organe die entsprechenden Beschlüsse gemäss den übermittelten Unterlagen zu fassen und den Beschluss der Delegiertenversammlung zu genehmigen. Sämtliche Beschlüsse der 8 Verbandsgemeinden müssen inhaltlich übereinstimmen. Aus diesem Grunde stellt der Vorstand denselben bereits im heutigen Zeitpunkt je einen ausformulierten Beschlussentwurf zur Verfügung (siehe Ziff. 6).

4.4 Handelsregister -und Grundbucheintrag

Der Stiftungsrat der umgewandelten Stiftung wird die Handelsregisteranmeldung vornehmen, sobald alle rechtskräftigen Beschlüsse der Verbandsgemeinden vorliegen. Nach Eintragung im Handelsregister erfolgt die Anmeldung beim zuständigen Grundbuchamt.

4.5 Eigene Immobiliengesellschaft

Sobald die Einträge in das Handelsregister und das Grundbuch rechtskräftig erfolgt sind, kann zur Gründung einer Immobiliengesellschaft mit entsprechender Abspaltung der Immobilien geschritten werden (s. oben Ziffer 3.2).

5. Antrag

Der Vorstand des Gemeindeverbandes Altersheim Turmhuus ersucht die Verbandsgemeinden Amsoldingen, Heimberg, Höfen, Kienersrüti, Thierachern, Uetendorf, Uttigen und Zwieselberg höflich, nach Vorliegen des Umwandlungsbeschlusses der Delegiertenversammlung die für die Umwandlung des Gemeindeverbandes Altersheim Turmhuus in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden, erforderlichen Beschlüsse zu fassen und nach Eintritt der Rechtskraft dem Gemeindeverband Altersheim Turmhuus, Turmgässli 1, 3661 Uetendorf zu eröffnen.

Der Gemeinderat Amsoldingen beantragt gemäss Art. 4 lit. d und e Gemeindeordnung folgenden

Beschlusses-Entwurf:

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

- a) **Genehmigung des Umwandlungsbeschlusses der Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes Altersheim Turmhuus vom 29. März 2011**
- b) **Kenntnisnahme, dass somit Aktiven von CHF 6'946'057.89 und Passiven (Fremdkapital) von CHF 5'529'407.13 der aufgelegten Bilanz (=Übertragungsinventar) des Gemeindeverbandes per 31.12.2010 der Stiftung Altersheim Turmhuus gewidmet worden sind**
- c) **Kenntnisnahme, dass mit dem Umwandlungsbeschluss sämtliches Verwaltungsvermögen des Verbandes entwidmet und somit vollständig den Vorschriften des Zivilrechts unterstellt worden ist**
- d) **Kenntnisnahme, dass damit der Gemeindeverband Altersheim Turmhuus liquidationslos aufgelöst ist.**

Die Gemeindepräsidentin übergibt das Wort Ratsvizepräsident Roland Grossenbacher für Erläuterungen.

Rat Grossenbacher erklärt in kurzen Zügen die notwendigen Änderungen und empfiehlt Annahme des Geschäfts.

Die Gemeindepräsidentin eröffnet die Diskussion.

Wortbegehren:

Keine.

Die Gemeindepräsidentin schliesst die Diskussion und stellt fest, dass nur der Antrag des Gemeinderates vorliegt und lässt über diesen abstimmen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme:

- b) **Genehmigung des Umwandlungsbeschlusses der Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes Altersheim Turmhuus vom 29. März 2011**
- b) **Kenntnisnahme, dass somit Aktiven von CHF 6'946'057.89 und Passiven (Fremdkapital) von CHF 5'529'407.13 der aufgelegten Bilanz (=Übertragungsinventar) des Gemeindeverbandes per 31.12.2010 der Stiftung Altersheim Turmhuus gewidmet worden sind**
- c) **Kenntnisnahme, dass mit dem Umwandlungsbeschluss sämtliches Verwaltungsvermögen des Verbandes entwidmet und somit vollständig den Vorschriften des Zivilrechts unterstellt worden ist**
- d) **Kenntnisnahme, dass damit der Gemeindeverband Altersheim Turmhuus liquidationslos aufgelöst ist.**

Traktandum Nr. 7

7	1	Organisation
	1.1151	Gemeindeautonomie
	1.1121	Nachbargemeinden
		<u>Fusionsabsichten mit den Gemeinden Amsoldingen, Höfen, Niederstocken, Oberstocken, Ermächtigung des Gemeinderates zur Vornahme von Fusionsverhandlungen und zum Abschluss des Abklärungsvertrages – Kreditgenehmigung</u>

Ausgangslage

Das ursprüngliche Fusionsprojekt der 12 Gemeinden im Thuner Westamt wurde aufgrund von unterschiedlichen Voraussetzungen abgebrochen und nicht weiterverfolgt.

Mit einem Zusammenschluss wollten die 12 Gemeinden die folgenden Wirkungen erzielen:

1. die Position der Gemeinden in der grösseren Region und im Kanton stärken
2. die Entwicklungssynergien erschliessen, die sich aus der Grossräumigkeit ergeben
3. die Nutzung der verfügbaren Gemeindeinfrastrukturen optimieren
4. die Schulstrukturen in einer sich verändernden Bildungslandschaft sicherstellen
5. alle Bevölkerungsschichten optimal in die Gesellschaft integrieren
6. die Effektivität und Effizienz durch Konzentration der Kräfte steigern
7. die Finanzlage bzw. die Ausgabe- und Investitionsmöglichkeiten stärken
8. einen attraktiven Steuersatz erreichen (tiefste aktuelle Sätze oder besser)

Diese Ziele haben die Gemeinden an einem speziellen Workshop definiert und der darauf folgenden vertieften Abklärungen der Vor- und Nachteile zu Grunde gelegt. Das Abklärungsergebnis hat bekanntlich gezeigt, dass die Ziele wegen der unterschiedlichen Voraussetzungen in den einzelnen Gemeinden innerhalb des Perimeters zu gross sind, um eine zustimmende Mehrheit zu finden. Das Projekt wurde daher nicht weiterverfolgt.

Die Gemeinderäte der Gemeinden Amsoldingen, Höfen, Niederstocken und Oberstocken sind übereingekommen, die Fusionsfragen im kleineren Perimeter weiterzuverfolgen zumal die vier Gemeinden bereits heute in verschiedenen Bereichen eng zusammenarbeiten. Es wird zudem immer schwieriger, die öffentlichen Ämter besetzen zu können. Die vier Gemeinden sind mit den öffentlichen Verkehrsmitteln bereits heute gut zusammen erschlossen.

Abklärungen der Vor- und Nachteile einer Fusion

Für die Abklärung der Vor- und Nachteile einer Fusion der Gemeinden Amsoldingen, Höfen, Niederstocken, Oberstocken wird eine nicht ständige interkommunale Arbeitsgruppe (IKA) eingesetzt. Die IKA setzt sich aus sämtlichen Mitgliedern der Gemeinderäte sowie dem Verwaltungskader zusammen.

Die Organisation, die Aufgaben, die Kompetenzen der Arbeitsgruppe sowie die Finanzierung der Projektkosten werden in einem „Abklärungsvertrag“ geregelt. Die Arbeitsgruppe hat zur Aufgabe, die Vor- und Nachteile sowie die Folgen einer Fusion in rechtlicher, finanzieller und politischer Hinsicht abzuklären und die Grundlagen für eine allfällige Fusion vorzubereiten. Vorgesehen ist, dass die Grundlagen bis im März 2012 vorliegen und dass die Stimmberechtigten ab diesem Zeitpunkt einen ersten Grundsatzentscheid fällen können.

Die Gemeinderäte aller Gemeinden sind überzeugt, dass der beabsichtigte Zusammenschluss der vier Gemeinden unter Berücksichtigung des veränderten Umfeldes

und mit Blick in die Zukunft der richtige Weg ist und erwarten, dass die Stimmberechtigten am 17. Juni 2011 ihre Haltung zur allfälligen Fusion kundtun.

Information

Über den Abklärungsprozess wird die Bevölkerung der vier Gemeinden nach einem einheitlichen Informationskonzept laufend informiert. Das Konzept wird nach den gleichzeitigen Gemeindeversammlungen der vier Gemeinden vom 17.6.2011 ausgearbeitet.

Finanzierung

Die Kosten für die Vornahme der Fusionsabklärungen wurden auf total Fr. 66'000. – veranschlagt. Einbezogen sind sämtliche Eigenleistungen der Gemeinden, wie Sekretariatskosten und Sitzungsgelder. Es wird keine externe Projektleitung eingesetzt. Das Projekt wird durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) begleitet. Die Arbeitsgruppe soll jedoch ermächtigt werden, für bestimmte Fragen externe Sachverständige beizuziehen.

Kostenverteilung

Der Kanton beteiligt sich an den Kosten des Fusionsabklärungsprojekts. Auf Gesuch hin wird die Hälfte der ausgewiesenen Abklärungskosten ausbezahlt. Die nach Abzug dieses einmaligen Kantonsbeitrags verbleibenden Kosten werden von den vertragsschliessenden Gemeinden wie folgt getragen:

- 25 % der Kosten im Sinn eines Sockelbeitrags zu gleichen Teilen auf die vertragsschliessenden Gemeinden
- 75% der Kosten prozentual nach Einwohnerzahl der vertragsschliessenden Gemeinden

Dies ergibt folgende Aufstellung:

Totalkosten	Fr. 66'000.–
50 % Kanton	<u>Fr. 33'000.–</u>
Rest Gemeinden	Fr. 33'000.–

Aufteilung	Amsoldingen (800)	Höfen (400)	Niederstocken (280)	Oberstocken (280)	Total
Sockelbeitrag	Fr. 2'000.–	Fr. 2'000.–	Fr. 2'000.–	Fr. 2'000.–	Fr. 8'000.–
Nach Einwohner	Fr. 11'360.–	Fr. 5'680.–	Fr. 3'980.–	Fr. 3'980.–	Fr. 25'000.–

Somit entstehen der Gemeinde Amsoldingen Kosten in der Höhe von Fr. 13'360. –, der Gemeinde Höfen von Fr. 7'680.–, der Gemeinde Niederstocken von Fr. 5'980.– und der Gemeinde Oberstocken von Fr. 5'980.–.

Bis zum Vorliegen der Grundlagen leisten die Gemeinden vorerst je die Sockelbeiträge in der Höhe von Fr. 2'000. –. Die restlichen Anteile werden nach Beschluss über die Weiterführung des Projekts gestützt auf den Grundlagenbericht fällig.

Warum Gemeindeversammlungsgeschäft

Mit dem beantragten Beschluss der vier Gemeindeversammlungen wird festgestellt, wie sich die Bevölkerung zu den beabsichtigten Abklärungen der Vor- und Nachteile und somit zur

Fusion äussert. Mit einer Zustimmung legitimieren sie den Gemeinderat, die erwähnten Verhandlungen und Abklärungen vorzunehmen. Bei einer Ablehnung des Antrages werden die Verhandlungen eingestellt.

Der Gemeinderat Amsoldingen und der vorbereitende interkommunale Arbeitsausschuss beantragen der Gemeindeversammlungen gemäss Art. 4 Bst. d i.V.m. f Gemeindeordnung folgenden

Beschlusses-Entwurf:

Der Gemeinderat wird ermächtigt, Fusionsverhandlungen mit den Nachbargemeinden Höfen, Niederstocken und Oberstocken aufzunehmen und den Abklärungsvertrag abzuschliessen. Dem Gesamtbruttokredit von CHF 66'000.00 wird zugestimmt.

Die Gemeindepräsidentin gibt ergänzende Erläuterungen zu den geplanten Verhandlungen ab.

Aus der Stärke agieren war in der Vergangenheit immer erfolversprechender als in der Not reagieren. Das wird auch in Zukunft so sein. Aus diesem Grunde hat der Gemeinderat entschieden, auf das Gesuch von Oberstocken einzutreten, eine Gemeindefusion und auch einen Zusammenschluss im Bereich Schule zu prüfen. Daraus ist das GV-Geschäft von heute Abend entstanden, welches zeitgleich in Niederstocken, Oberstocken und Höfen behandelt wird.

Das Projekt Zukunft Gemeinden Thun West ist mit der Vorstudie abgeschlossen. Es konnte jedoch keine Einigkeit für eine gemeinsame Machbarkeitsanalyse erzielt werden. Die Gemeinde Oberstocken ist daraufhin mit dem erwähnten Gesuch an Amsoldingen und Höfen gelangt. Nachträglich ist die Gemeinde Niederstocken dazugestossen und hat auch an der gemeinsamen Klausur vom 26. März 2011 teilgenommen, an welcher die Grundlagen zum heutigen Geschäft erarbeitet wurden.

Die Ausgangslage ist nicht bei jeder der vier Gemeinden gleich. Aus finanzieller Sicht ist Amsoldingen, jedenfalls heute, nicht in Zugzwang. Mit einer Fusion würden langfristige Strukturen geschaffen, welche in dem vorgeschlagenen Perimeter aus Sicht des Gemeinderates Sinn machen. Mit Fusionen können generell Regionen gestärkt werden. Dazu müssen Infrastrukturen verbessert aber auch Spareffekte erzielt werden. Letzteres wird zwar oft bestritten. Jedoch muss auch die Qualität in Betracht gezogen werden, ohne damit zu sagen, dass die Angestellten in kleinen Gemeinden schlecht arbeiten würden. Es kann heute aber niemand garantieren, dass von Anfang an alles günstiger wird – viel mehr stellt sich die Frage, ob bei Veränderungen nachher alles günstiger sein muss! Ich bin nicht dieser Meinung – auch im privaten Bereich tätigt man Anschaffungen und das wenigste ist nachher billiger oder günstiger, aber vielleicht angenehmer.

Langfristig sind aber mit einer Gemeindegösse von ca. 1'800 Einw. sicher Einsparungen möglich. Die neue Gemeinde hätte eine beachtliche Grösse, zum Vergleich - Thierachern zählt 2'300 Einwohner.

Über einen Verpflichtungskredit zu befinden (im Vergleich Trottoir Friedhof), Vor- und Nachteile abzuwägen, Auswirkungen zu beurteilen, ist viel einfacher als das, was wir heute Abend in Traktandum 7 erreichen möchten. Die Abklärungen auf dem Weg zu einer Fusion sind aufwändig. Darum möchten die Gemeinderäte schon jetzt einen möglichst verlässlichen Entscheid, wie sich die Bevölkerung zu einer Fusion stellt. Wir sind uns aber bewusst, dass viele Fakten noch nicht auf dem Tisch liegen, viele Fragen zum heutigen Zeitpunkt noch gar nicht beantwortet werden können. Ich gehe aber davon aus, dass solche Entscheide in der Vergangenheit in anderen Regionen schlussendlich oft auf emotionaler und nicht auf rationaler Ebene entschieden worden sind. Wappen, Sympathien, Antipathien usw. können plötzlich stark gewichten und Abstimmungsergebnisse massgeblich beeinflussen. Die Bürger haben aber Anrecht auf weitere Grundlagen vor einem definitiven Entscheid. Dass dieser möglich wird, braucht es Teilschritte und die nötigen Abklärungen dazu. Wir stimmen heute entsprechend über Fusionsverhandlungen ab, den dazu nötigen Vertrag und die Kosten, welches das Projekt auslöst.

Die Organisation würde folgendermassen aussehen:

- **Organisation**

- Projektleitung (Esther Siegenthaler GP Amsoldingen)
- Interkommunale Arbeitsgruppe (sämtliche Mitglieder der GR und das Verwaltungskader)
- Projektausschuss (GP und Gemeindeschreiber)
- Teilprojekte (Finanzen, Bau, Bildung, Verwaltung, öffentliche Sicherheit etc.)
- Projektbegleitung durch das AGR
- Rechnungsführung und Sekretariat (Amsoldingen)

- **Finanzierung**

- Gesamtkosten (Fr. 66'000.- - ½ Kanton / ½ Gemeinden)
Amsoldingen Fr. 13'360.— (Sockelbeitrag Fr. 2'000.- / nach Einwohner Fr. 11'360.-)

- **Abklärungsvertrag**

1. Allgemeines
2. Einsetzung und Organisation der Interkommunalen Arbeitsgruppe
3. Aufgaben und Kompetenzen der Interkommunalen Arbeitsgruppe
4. Finanzierung
5. Inkrafttreten, Beendigung und Streitigkeiten
6. Unterschriften der vertragsschliessenden Gemeinden

Vorgesehen ist, dass die nötigen Grundlagen für eine Fortführung bis im März 2012 vorliegen und die Stimmberechtigten ab dem Zeitpunkt einen ersten Grundsatzentscheid fällen können. Dann folgt die Ausarbeitung des Fusionsvertrags, die Vorprüfung beim Kanton und die Schlussabstimmung an den Gemeindeversammlungen. Die Umsetzung kann nach der Genehmigung durch das AGR und den Regierungsrat frühestens auf den 01.01.2014 erfolgen, was aus heutiger Sicht Ziel des Gemeinderates ist. Ratspräsidentin Siegenthaler empfiehlt die Annahme des Geschäfts.

Die Gemeindepräsidentin eröffnet die Diskussion.

Wortbegehren:

Kaspar Ryser betont, dass ihm überzeugende Argumente fehlen, weitere Abklärungen zur Fusion vorzunehmen. Nach einer möglichen Fusion wäre die neue Gemeinde immer noch eine kleine Gemeinde. Es soll vielmehr die verfügbare Infrastruktur verbessert und die Fusion hinausgezögert werden. Mit der Fusion würde die Finanzlage der Gemeinde Amsoldingen kaum gestärkt.

Kaspar Ryser erwähnt in seinen Ausführungen einzelne Zahlen der Gemeinden. Er wagt zu behaupten, dass eine Fusion nur gütlich ausgehen kann bei gleichgelagerten Gemeinden. Er betont auch, dass er grundsätzlich nichts gegen die Gemeinden Niederstocken, Höfen und Oberstocken hat.

Bruno Ruchti betont, dass er für eine endgültige Fusion erst Stellung beziehen kann, wenn konkrete Fakten vorliegen.

Rat Gasser findet, dass lieber jetzt ein Entscheid gefällt wird, als später dann wie bei den Gemeinden im Ostamt ein Nein, das viele Kosten für nichts ausgelöst hat.

Stefan Gyger ist ein klarer Verfechter einer Ja-Vote.

Kaspar Ryser regt an, auch Mitglieder aus dem Volk für den Projektausschuss einzusetzen.

Bernhard Hiltbrand fragt an, was passieren wird, wenn heute Abend eine Gemeinde der Vorlage nicht zustimmt.

Der Gemeindeschreiber André Chevrolet erklärt, dass über die ganze Vorlage abgestimmt wird. Sollte am heutigen Abend eine Gemeinde nicht zustimmen, müsste der Gemeinderat die Sachlage neu beurteilen und allenfalls nochmals dem Souverän vorlegen. Die Bürger stimmen also konkret über diese Vorlage ab. Sollte die Ausgangslage sich durch Beschlüsse

der anderen Gemeinden verändern, müsste der Souverän nochmals Stellung nehmen können.

Bruno Ruchti kann die Aussage des Gemeindeschreibers bestätigen; er möchte nur über den Wortlaut gemäss Antrag GR abstimmen.

Die Gemeindepräsidentin schliesst die Diskussion und stellt fest, dass nur der Antrag des Gemeinderates vorliegt und lässt über diesen abstimmen.

Sie stellt den Ordnungsantrag gemäss Art. 42 Abs. 2 der Gemeindeordnung um geheime Abstimmung.

Sie lässt zuerst über diesen Antrag abstimmen. Für eine Annahme benötigt es $\frac{1}{4}$ der anwesenden Stimmberechtigten, was für die heutige Gemeindeversammlung 10 Stimmberechtigte ausmacht.

Die Gemeindepräsidentin stellt fest, dass 17 Stimmberechtigte eine geheime Wahl begrüssen.

Die Gemeindepräsidentin schreitet zur schriftlichen Abstimmung. Die Stimmenzähler verteilen die schriftlichen Stimmzettel.

Das Wahlbüro, zusammengesetzt aus den Stimmenzählern Andreas Schädler, Bernhard Friedli und Rat Paul Gasser, Ratsvizepräsident Roland Grossenbacher und dem Gemeindeschreiber André Chevrolet, nehmen die Ausmittlung vor.

Ergebnis:

Ausgeteilte Stimmzettel	40
Eingelangte Stimmzettel	40
Leere Stimmzettel	0
Ungültige Stimmzettel	0
In Betracht fallende gültige Stimmzettel	40
Ja-Stimmen	32
Nein-Stimmen	8

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 32 Ja- zu 8 Nein-Stimmen;

Der Gemeinderat wird ermächtigt, Fusionsverhandlungen mit den Nachbargemeinden Höfen, Niederstocken und Oberstocken aufzunehmen und den Abklärungsvertrag abzuschliessen. Dem Gesamtbruttokredit von CHF 66'000.00 wird zugestimmt.

Traktandum Nr. 8

8	1	Organisation
	1.400	Gemeinderat
	1.461	Informationen an Bürger
		<u>Verschiedenes</u>

Gemeindepräsidenten Esther Siegenthaler würdigt und verabschiedet Rat Thomas Peter, welcher sich als Baukommissionsmitglied (1994-2003) und ab 2004 als Gemeinderat sehr für die Gemeinde engagiert hat.

Die Gemeindeversammlung anerkennt die Leistung mit einer warmen Akklamation.

Die Gemeindepräsidentin dankt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung und wünscht allen eine schöne Sommerzeit.

Für richtiges Protokoll

GEMEINDEVERSAMMLUNG AMSOLDINGEN

Die Gemeindepräsidentin:

Der Gemeindeschreiber:

gez.

gez.

Esther Siegenthaler

André Chevrolet